

# **Zusammenfassende Erklärung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Blomberg" der Gemeinde Wackersberg gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger öffentlicher Belange in dem Bebauungsplan nach Abwägung berücksichtigt wurden.

## **1. Anlass der Planaufstellung**

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, um im nördlichen Teilbereich die Sondergebietsnutzung "Minigolfanlage mit Streichelzoo" einer anderen, ebenfalls touristischen Nutzung, als Sondergebiet zur Errichtung von Jurten (Nomadenzelten) zu ermöglichen. Gleichzeitig soll eine maßvolle Erweiterung des bestehenden gastronomischen Betriebes ermöglicht werden.

Die Art der geplanten Nutzung ist im Interesse der Gemeinde, da sie das touristische Angebot erhöht.

## **2. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Bei der Planung handelte sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung i.S.v. § 13a BauGB, weshalb die Notwendigkeit einer Umweltprüfung entfällt.

Unabhängig davon wurden alle grünordnerischen Festsetzungen aus der Urplanung übernommen.

Die geplante Nutzung (Jurtenstandort) führt gegenüber der Erstplanung zu keiner erhöhten Anforderung hinsichtlich Versiegelung und Erschließung.

## **3. Ergebnis der Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen:**

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und bei der weiteren Planung entsprechend des Abwägungsergebnisses berücksichtigt. Im Einzelnen kann dies den Ergebnisberichten zu den einzelnen Beteiligungsverfahren entnommen werden.

Alle Stellungnahmen wurden umfassend abgewogen.

## **4. Planungsalternativen:**

Es war nicht erforderliche Alternativen zu prüfen, da es sich um die Änderung einer bestehenden Planung handelt und die Nutzungsart dem Charakter der bisherigen Planung entspricht.

Durch die Änderungsplanung ergeben sich gegenüber der Urplanung keine erhöhten Anforderungen.

Wackersberg, den .....

.....

Gemeinde Wackersberg

Alois Bauer

1. Bürgermeister